

Systematische Internalisierung Landesbank Hessen-Thüringen

Statusaufgabe als Systematischer Internalisierer (SI)



Impressum

Die vorliegende Kundeninformation basiert auf den Entscheidungen der Landesbank Hessen-Thüringen, im Rahmen der MiFID II und MiFIR.

Alle Angaben wurden sorgfältig ermittelt, für Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

© 2025 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Stand: Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Kundeninformation möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen im Aufsichtsrecht und zum Regimewechsel vom Systematischen Internalisierer (SI) auf Designated Publishing Entity (DPE) informieren.

Zusammenfassung

- 1 Die Helaba wird den Status als SI für Bonds und Derivate aufgeben - dies erfolgt per 31.07.2025
- 2 Bereits zum 03.02.2025 hat sich die Helaba freiwillig als DPE für Bonds registriert
- 3 Bestehende Delegated Reporting Verträge mit der Helaba behalten ihre Gültigkeit, insbesondere für Geschäfte in allen übrigen Nachhandeltstransparenz (NHT)-pflichtigen Finanzinstrumenten
- 4 Die Notwendigkeit der Bestätigung einer NHT-Meldung im Rahmen des DPE Regimes besteht bei Bonds nicht
- 5 Die Nachhandeltstransparenz für Bond-Geschäfte wird im Rahmen der DPE-Pflichten bei Handel mit Nicht-DPEs stets durch die Helaba erbracht (via Bloomberg APA)

Aufgabe SI-Status

Die Helaba hatte sich bisher für handelsplatzgehandelte Bonds durch freiwilligen „Opt-In“ als systematischer Internalisierer registriert. Mit Einführung des neuen DPE-Regimes ist die Beibehaltung des SI-Status aus unserer Sicht nicht weiter erforderlich.

Regimewechsel DPE

Wie bereits in unserer Mitteilung vom Januar 2025 dargestellt, wurde mit dem MiFIR Review 2024 die neue Designated Publishing Entity ins Leben gerufen.

Finanzinstitute können sich freiwillig als DPE für verschiedene Assetklassen bei der BaFin registrieren. Die Pflichten eines DPEs umfassen die Erbringung der Nachhandeltstransparenz beim Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen der Zuordnungsregeln.

Übernahme der NHT

Seit dem 03.02.2025 ist die Helaba als Designated Publishing Entity zunächst für alle Bonds registriert. Eine entsprechende Registrierung ist über das [ESMA DPE Register](#) nachzuvollziehen.

Seit der Registrierung als DPE erfolgt die NHT-Meldung für alle relevanten und den Vorgaben der ESMA entsprechend klassifizierten Bonds. Dies erfolgt im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldeverpflichtung zwischen den Kontrahenten in Abhängigkeit einer Registrierung als DPE (s.u.).

Die Registrierung als DPE verändert nicht die bisherige Klarheit gegenüber dem Markt und vereinfacht für unsere Kunden den Umgang mit der NHT für Bonds (Details s.u.).

Nachhandelstransparenz & „Delegated Reporting“

Die MiFIR sieht vor, dass DPEs Geschäfte im Rahmen der NHT-Meldepflichten über ein Approved Publication Arrangement (APA) veröffentlichen, sofern diese Geschäfte außerhalb eines Handelsplatzes durchgeführt wurden. Die Publizierung erfolgt durch die DPE oder den Verkäufer, sofern beide oder keine der Parteien DPE ist.

Um Kunden die technische Umsetzung der NHT-Meldepflichten neben Bonds auch in anderen Assetklassen anbieten zu können, betreibt die Helaba weiterhin die bestehenden „Verträge über die Delegation der Meldepflicht gem. Art 20 und 21 MiFIR“ (Delegated Reporting). So wird sichergestellt, dass die Helaba auch dann melden kann, wenn die Pflicht hierzu beim Kunden liegt.

Mit dem MiFIR Review 2024 verändert sich die Meldeverpflichtung in Bezug auf Derivate. Für Interest Rate Swaps und Credit Derivate wird die Meldeverpflichtung an die Clearingpflicht gekoppelt, während die NHT-Meldepflicht bspw. für FX-Derivate entfällt.

Für Bond-Geschäfte ist ein Delegated Reporting Vertrag nicht notwendig. Die Pflicht zur Meldung von Bondgeschäften liegt als DPE stets bei der Helaba, ungeachtet weiterer Verträge.¹

Im Übrigen haben die abgeschlossenen Verträge zur Delegation der Meldepflicht weiterhin Bestand. Insbesondere sind sie für Geschäfte in anderen Assetklassen als Bonds weiterhin erforderlich, sofern auch hier die NHT-Meldung durch die Helaba erbracht werden soll.

Fazit:

Für Vertragskunden ergibt sich kein Handlungsbedarf durch den Wechsel der Helaba auf DPE für Bonds.

Auch alle anderen Kunden, die derzeit über kein eigenes NHT-Meldeverfahren verfügen, können wie bisher auch Bond-Geschäfte mit der Helaba tätigen.²

Veröffentlichungen der Helaba zur Erbringung der NHT-Pflichten:

- APA für Bonds: [Bloomberg - APA](#)
- APA für weitere NHT-pflichtige Finanzinstrumente: [MarketAxess - APA](#)
- Helaba MIC: HELA
- Helaba LEI: DIZES5CF05K3I5R58746

Ihre Ansprechpartner

Regulatory & Documentation Office:
0 69 / 9132-1039

Sales Sparkassen:
0 69 / 9132-1706
0 69 / 9132-9286

Institutional Sales:
0 69 / 9132- 1830

¹ Dies gilt nicht, sofern ein Kunde als DPE handelt und Finanzinstrumente an die Helaba verkauft. In diesem Fall ist der Kunde NHT-pflichtig.

² Für alle anderen NHT-pflichtigen Finanzinstrumente ist eine Delegation der Meldepflicht oder ein eigenes NHT-Meldeverfahren erforderlich.

Helaba

Neue Mainzer Straße 52 – 58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01
F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00
F +49 3 61 / 2 17-71 01

www.helaba.de